

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.566.155

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6482/J-NR/2026 betreffend Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 2. Quartal 2026, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 7 sowie 9 und 10:

- *Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:*
- a. Datum und Zweck der Reise*
 - b. Reiseziel (Ort, Land)*
 - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
 - d. Anzahl der Übernachtungen*
 - e. Name und Adresse der Unterkunft*
 - f. Hotel- bzw. Unterkunfts-kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
 - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
 - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
 - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*
 - j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)*
 - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.*
 - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie*
 - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)*

- n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)*
- o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung*
- p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung*
- q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger*
- *Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:*
- a. Datum und Zweck der Reise*
- b. Reiseziel (Ort, Land)*
- c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
- d. Anzahl der Übernachtungen*
- e. Name und Adresse der Unterkunft*
- f. Hotel- bzw. Unterkunfts-kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
- g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
- h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
- i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*
- j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)*
- k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.*
- l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie*
- m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)*
- n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)*
- o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung*
- p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung*
- q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:*
- a. Funktion im Kabinett*
- b. konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise*
- c. Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)*
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?*
- a. Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen*

- b. Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde*
- c. Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026? Bitte um Aufschlüsselung nach:*
- a. Minister persönlich*
- b. Mitarbeiter im Kabinett*
- c. Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.)*
- *Gab es im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?*
- a. Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:*
- i. Datum, Ort und Unterkunft*
- ii. Höhe der übernommenen Kosten*
- iii. Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)*
- iv. Anlass und Begründung der Kostenübernahme*
- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
- a. Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.*

Im Anfragezeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 übernachtete ich vom 17. bis zum 19. Mai 2026 im Rahmen einer Auslandsdienstreise nach London in einem Hotel der Kategorie 4 Sterne. Grund der Reise war die Teilnahme am Education World Forum sowie ein bilateraler Arbeitsbesuch. Von einer Angabe des Hotelnamens wird aus Sicherheitsgründen abgesehen. Bei dieser Reise begleiteten mich zwei Kabinettsreferenten. Bis zum angefragten Stichtag ist im Zuge der Dienstreiseverrechnung unter den einschlägigen Konten noch keine Abrechnung der Unterbringungskosten erfolgt.

Für die im Anfragezeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 von meinen Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten absolvierten Auslands- und Inlandsdienstreisen sind folgende Unterbringungskosten (soweit im Zuge der Dienstreiseverrechnung unter den einschlägigen Konten zum angefragten Stichtag bereits abgerechnet) angefallen:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Anzahl der Übernachtungen / Personen	Hotel- klassifizierung*	Unterbringungs- kosten in EUR
17.-19.05.2026	London, Großbritannien	Teilnahme am Education World Forum und bilateraler Arbeitsbesuch	2/2	4 Sterne	**
15.-16.06.2026	München und Dachau, Deutschland	Besuch der KZ- Gedenkstätte Dachau und bilateraler Arbeitsbesuch	1/1	4 Sterne	166,00

* Von einer Angabe des Hotelnamens wird aus Sicherheitsgründen abgesehen.

** Noch keine Abrechnung erfolgt.

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei sind auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) zu beachten.

Die Kosten für Verpflegung sind mit der Reisezulage (umfassend die Tages- und Nächtigungsgebühr) nach der RGV abgedeckt und können daher nicht separat ausgewiesen werden.

Der Zeitpunkt der Buchung erfolgt in der Regel durch den jeweiligen Bediensteten und ist für die Reisegebührenverrechnung nicht (abrechnungs-)relevant; dies gilt analog für den Buchungsweg.

Wellness-Aufwendungen oder Minibar-Gebühren, Room-Service oder ähnliche separat zu verrechnende Leistungen fallen grundsätzlich nicht unter die Reisegebührenvorschrift (RGV), da sie nicht zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe dienen, sondern privat sind. Derartige Kosten sind daher privat zu begleichen und daher liegen im Ministerium keine Daten dazu auf.

Ebenso stellen private Aufenthaltsverlängerungen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 4:

- Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?
- a. Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.

Nein, es erfolgten im angefragten Zeitraum keine derartigen Übernahmen von Übernachtungskosten.

Zu Frage 5:

- *Wurden im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?
a. Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.*

Nein, es wurden keine Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife in Anspruch genommen.

Zu Frage 8:

- *Wurden im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?
a. Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.*

Bei den von mir und meinem Kabinett im angefragten Zeitraum absolvierten Dienstreisen wurden keine mit Kosten verbundene Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen bzw. sind in den vorstehenden tabellarischen Angaben keine Stornierungskosten bzw. Umbuchungskosten enthalten.

Zu Frage 11:

- *Gab es im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?
a. Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.*

Nein.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 gelten, einschließlich:
a. Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
b. maximale Kostenlimits
c. Vorgaben für Zusatzleistungen
d. Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt*
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?
a. Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:
i. Datum und Ort der Reise
ii. betroffene Person(en)
iii. Art der Ausnahme
iv. Begründung für die Genehmigung*

- *Gab es im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?*
 - a. Falls ja, bitte genaue Darstellung.*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?*

Diesbezüglich wird auf die Regelungen der RGV hingewiesen, welche die finanziellen Ansprüche bei Dienstreisen im Bundesdienst regelt. Kernbestandteile sind die Reisekostenvergütung, welches die Kosten für die Beförderung der Person sowie für die Benützung von Transportmitteln deckt sowie die Reisezulage, eine Pauschale zur Abdeckung des Mehraufwandes für Verpflegung und Unterkunft, die aus Tages- und Nächtigungsgebühr besteht. Die RGV wird regelmäßig angepasst und aktualisiert. Reisebewegungen sind wie bisher auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus wird nach den Maßgaben der gebotenen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gehandelt. Ausnahmen bzw. Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen gab es keine im angefragten Zeitraum.

Wien, 2. September 2026

Christoph Wiederkehr, MA

